

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am Dienstag, den 14.03.2017, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal statt.

Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 22.02.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0082/2016
- 3.2 Annahme von Spenden für den Zoo Stralsund in Höhe von insges. 1.700,00 €  
Vorlage: H 0002/2017
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer  
Vorlage: ZU 0007/2017  
  
Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer  
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0128/2016
- 5 Verschiedenes

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsgebiet "Kleiner Wiesenweg" B-Plan Nr. 41 - nördlicher Teil; Flurstücke 13/46 und 13/47, der Flur 51 in der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0005/2017
- 6.2 Verkauf einer Arrondierungsfläche am Knieperdamm  
Vorlage: H 0089/2016
- 6.3 Verkauf von Waldflächen in der Gemeinde Samtens, Gemarkung Stönkvitz, Flur 4  
Vorlage: H 0003/2017
- 6.4 Förderung Mönchstraße 29 - Neubau, Gemarkung Stralsund, Flur 18, Flurstück 27  
Vorlage: H 0016/2017

- 6.5 Förderung Böttcherstraße 34 in der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: H 0018/2017
- 6.6 Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der  
"Sport- und Trainingsanlage an der Kupfermühle"  
Vorlage: H 0017/2017
- 7 Beratung zu aktuellen Themen –keine-
- 8 Verschiedenes

### **Öffentlicher Teil**

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von  
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Im Verhinderungsfall bitte ich um die Teilnahme der gewählten Vertreter bzw. um eine Information an die Geschäftsführung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. A. Gaby Ely  
Christian Meier  
Vorsitz

Niederschrift  
der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 22.02.2017  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende 17:12 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olaf Hölbing

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Susanne Lewing

Herr Thoralf Pieper

Herr Gerd Schlimper

Herr Peter van Slooten

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Andre Kobsch

Frau Gisela Steinfurt

Herr Hermann Foth

Gäste

Herr Helfried Heubner

**Tagesordnung:**

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 31.01.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

#### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzungen oder Änderungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenenthaltungen

#### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 31.01.2017**

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 31.01.2017 wird bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenenthaltungen

#### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

#### **zu 4 Beratung zu aktuellen Themen**

Es liegen keine aktuellen Themen zur Beratung vor.

**zu 5      Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

**zu 9      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen  
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beschlussergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

gez. Christian Meier  
Vorsitzender

gez. Gaby Ely  
Protokollführung

## **Titel: Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund**

Federführung:	70.3 Abt. Stadtbibliothek	Datum:	02.12.2016
Bearbeiter:	Albrecht, Holger Lieckfeldt, Sylvia Strauß, Annett		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	20.02.2017	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	07.03.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	14.03.2017	
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung	21.03.2017	

Sachverhalt: Im Ergebnis der Diskussion um die Benutzungs- und Entgeltordnung wurde die Möglichkeit der gemeinsamen Unterbringung von Haupt- und Kinderbibliothek im Gebäude Badenstraße 13 geprüft. Ziel der Prüfung war es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ohne Gebühren- und Entgelterhöhung eine Kosteneinsparung im Bibliotheksbetrieb bei gleichbleibender Angebots- und Servicequalität erreicht werden kann.

Diese Zielorientierung basiert auf den Beschlüssen der 5. und 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). In der 5. Fortschreibung wurde festgelegt, dass die Jahresgebühr der Stadtbibliothek mindestens um 100 % (entspricht zusätzlich 35,0 TEUR) erhöht werden sollte. Die 6. Fortschreibung des HSK schreibt eine Überarbeitung der Benutzungsordnung und der Gebührensatzung vor und legt u.a. eine Erhöhung der Jahresgebühr für Erwachsene auf 36 EUR fest.

Die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept werden nicht wie beschlossen umgesetzt. Die finanzielle Maßgabe einer Haushaltskonsolidierung wird mit der Umsetzung durch das „Konzept zur Neuausrichtung Stadtbibliothek“ dennoch erbracht.

Lösungsvorschlag: Die in der Anlage "Konzept zur Neuausrichtung Stadtbibliothek" dargestellten Maßnahmen wurden unter Maßgabe längerer Öffnungszeiten, der Optimierung des Personaleinsatzes und der gebührenfreien Nutzung beider Bibliotheken über einen längeren Zeitraum entwickelt. Sie werden zur Umsetzung empfohlen. Eine neue Entgeltordnung soll die künftige gebührenfreie Nutzung regeln. Den Zielen der HSK wird entsprochen.

Alternativen: Das Konzept zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek wird nicht umgesetzt. Die Kinderbibliothek bleibt an ihrem jetzigen Standort. Die Entgeltordnung ist gemäß der Maßnahme 3.3.02 in der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu ändern.

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund.

Finanzierung:

Die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses hat Auswirkungen auf den Haushalt. Es entstehen insbesondere umzugsbedingte Kosten für Bau, Mobiliar und technische Erweiterungen.

Leistung	Sachkonto	Beschreibung	Mittelbereitstellung HH-Plan 2017
27.2.01.001	07390000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - bauliche Anpassung (Akustikmaßnahmen)	13,7 TEUR
27.2.01.001	08290000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - bauliche Anpassung (Geschäftsausstattung)	32,4 TEUR
27.2.01.001	08223000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - Selbstverbucher	17,9 TEUR
27.2.01.001	08222000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - Kassenautomat	41,7 TEUR
27.2.01.001	52310000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	36,3 TEUR

Summe: 142,0 TEUR

Deckung:

Lohnkosten:	174.100 €
Betriebskosten:	11.839 €
Mögliche Mieteinnahmen:	ca. 30.000 €

In 2017 werden die Einsparungen zur Deckung der notwendigen umzugsbedingten Kosten benötigt. Ab Januar 2018 könnte eine entgeltfreie Nutzung realisierbar werden. Dem Einnahmeverlust i.H.v. 35.000. EUR stehen die Einsparungen entgegen.

Termine: Die Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund erfolgt in 2017, die neue Entgeltordnung anschließend in 2018.

Zuständigkeiten: Abt. Stadtbibliothek sowie SG ZGM

Anlage 1 - Neuausrichtung Stadtbibliothek

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# Neuausrichtung

der Stadtbibliothek  
2017





## **Inhalt**

1.	Einleitung .....	3
2.	Gemeinsame Unterbringung von Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße .....	3
2.1	Mitarbeiterarbeitsplätze .....	3
2.2.	Betrachtung einer gemeinsamen Unterbringung der Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße .....	4
3.	Optimierung des Personaleinsatzes .....	6
4.	Prüfung der gebührenfreien Nutzung .....	6
5.	Längere Öffnungszeiten .....	7
6.	Ergebnis der Untersuchung.....	7

## **Abbildungen**

Abbildung 1 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss .....	5
Abbildung 2 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss .....	5

## **Tabellen**

Tabelle 1 - Etagennutzung .....	4
Tabelle 2 - Einsparung Personalkosten .....	6
Tabelle 3 - Einsparung Betriebskosten .....	7

## **Anlagen**

Anlage 1 - Kostenaufstellung.....	9
Anlage 2 - Zeitplan .....	10

## 1. Einleitung

In den vergangenen Monaten gab es eine Diskussion zur geplanten Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund, wie sie in der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts vorgesehen ist. Die Stadtbibliothek hat daraufhin die Möglichkeiten geprüft, wie ohne Gebührenerhöhung bei gleichbleibendem Angebot dennoch Kosten eingespart und Personal effizienter eingesetzt werden kann.

In diesem Konzept wird eine gemeinsame Unterbringung von Kinderbibliothek und Stadtbibliothek in der Badenstraße 13 unter den Aspekten längerer Öffnungszeiten, Optimierung des Personaleinsatzes und einer gebührenfreien Nutzung beider Bibliotheken über einen längeren Zeitraum betrachtet.

## 2. Gemeinsame Unterbringung von Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße

Eine gemeinsame Unterbringung hat Auswirkungen auf das bisherige Raumprogramm und letztlich auf die Aufenthaltsqualität für die Nutzerinnen und Nutzer. Deshalb ist die Anzahl der benötigten Mitarbeiterarbeitsplätze genauso zu betrachten wie die Aufstellmöglichkeiten der Medien von Stadt- und Kinderbibliothek.

### 2.1 Mitarbeiterarbeitsplätze

Derzeit sind gemäß Stellenplan 17 Mitarbeiterinnen in der Stadt- und Kinderbibliothek beschäftigt. Drei Stellen sind zurzeit unbesetzt. Eine Mitarbeiterin arbeitet in der Verwaltungsbibliothek. Seit 01.09.2016 verstärkt ein Auszubildender das Team.

#### Benötigte Arbeitsplätze:

Mitarbeiter Kinderbibliothek + Stadtbibliothek + Verwaltungsbibliothek	16 AP
Azubi (ab 01.09.2016)	01 AP
Regelmäßige Praktikanten	01 AP
<b>Bedarf</b>	<b>18 AP</b>

#### Vorhandene Arbeitsplätze in der Badenstraße:

1 OG	3 Büros mit	05 AP
2 OG	4 Büros mit	07 AP
DG	3 Büros mit	04 AP
<b>Vorhandene Büroarbeitsplätze</b>		<b>16 AP</b>

#### Es fehlen Arbeitsplätze für:

• Verwaltungsbibliothek	01 AP
• 1 Praktikant	01 AP
<b>Differenz</b>	<b>02 AP</b>

#### Vorschlag für mögliche Standorte für weitere noch zu schaffende Arbeitsplätze:

1 OG	Umbau des jetzigen Packtisches zu einem Arbeitsplatz	1 AP
3 OG	Einbau eines weiteren 3. Arbeitsplatzes in einem Büro mit 24,85 m <sup>2</sup>	1 AP
<b>neu geschaffene Arbeitsplätze</b>		<b>2 AP</b>

**insgesamt zur Verfügung**

**18 AP für 17 Stellen plus 1 Praktikant**

## 2.2. Betrachtung einer gemeinsamen Unterbringung der Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße

### Daten zur Kinderbibliothek:

Medieneinheiten:	ca. 14.000
Entleihungen:	84.459
Gesamtumsatz alle Medien	6
Quadratmeter zur jetzigen Nutzung:	131 m <sup>2</sup>

Das Platzangebot für den Bestand der Kinderbibliothek darf aufgrund der starken Benutzung mit einem Gesamtumsatz von durchschnittlich 6 Entleihungen pro Medium 2016 nicht verringert werden. Weiterhin von immenser Bedeutung sind die Verfügbarkeit eines separaten Veranstaltungsraumes sowie ein barrierefreier Zugang in allen Bereichen.

Die Medienlandschaft sowie das Mediennutzungsverhalten verändern sich. Bücher sind dabei nur noch ein Medium unter vielen. Die Aufenthaltsqualität wird zum entscheidenden Faktor für das Bibliotheksimage und die Zukunft der Bibliothek.

Kinder und Jugendliche wollen sich in der Bibliothek länger aufhalten, gemeinsam mit Freunden die Medien vor Ort nutzen, lesen und spielen. Ziel der Stadtbibliothek ist es daher, einladend und modern zu sein. Die Einrichtung muss sich am Geschmack der Kinder und Jugendlichen orientieren. Darüber hinaus muss der Ort „Bibliothek“ als moderner Freizeit-, Lese- und Erlebnisort Kinder und Jugendliche gewinnen und ihnen gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Unterbringung der Kinderbibliothek im Dachgeschoss geprüft.

Durch die Unterbringung der Kinderbibliothek im Dachgeschoss stehen den Kindern in der hellsten und einer für sich abgeschlossenen Etage ca. 170 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Die Identifikation der Kinder mit ihrem eigenen Bibliotheksbereich wird ermöglicht, in dem sie sich entfalten können.

Alle bisherigen Angebote bleiben in einer veränderten räumlichen Struktur wie folgt erhalten:

Etage	Nutzung
Keller	Raum für Veranstaltungen und Ausstellungen zur Verfügung
EG	Eingangsbereich mit dem Verbuchungsbereich, dem Lesecafé, dem DVD-Bereich und der Musikrubrik
I OG	Belletristik, Jugendliteratur und Hörbücher
II OG	Internetarbeitsplätze, die Sachmedien, der Territorialbestand sowie umfangreiche Arbeitsplätze für das selbständige Arbeiten
III OG	Kinderbibliothek mit ca. 170 m <sup>2</sup>

**Tabelle 1 - Etagennutzung**

Der Bereich für die Kinderbibliothek im Dachgeschoss könnte wie folgt aussehen:



**Abbildung 1 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss**



**Abbildung 2 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss**

Die Unterbringung der Kinderbibliothek am Standort der Stadtbibliothek ginge einher mit einer Überprüfung des Medienbestandes, der am Bedarf der Nutzer orientiert, angepasst und auch in einigen Teilen reduziert wird.

Positive Auswirkungen:

- Kinderbibliothek und Stadtbibliothek sind in einem Haus
- Eltern und Kinder können ein Haus gemeinsam nutzen
- Erweiterung des Platzangebotes für Kindermedien um ca. 40 m<sup>2</sup>
- Kinderbibliothek bleibt als Einheit bestehen
- Eigener in sich abgeschlossener Bereich für Kinder
- Ausbau einzelner Mediengruppen möglich
- weitere intensive Veranstaltungstätigkeit mit Kitas, Hortgruppen und Schulen
- Barrierefreiheit in allen Bereichen möglich

### 3. Optimierung des Personaleinsatzes

Durch den Einzug der Mitarbeiterinnen der Kinderbibliothek in die Stadtbibliothek steht im Vertretungsfall mehr Personal für die Absicherung der Öffnungs- und Servicezeiten vor Ort zur Verfügung. Gleichzeitig entfallen Transportwege zwischen beiden Standorten. Ein einheitlicher Workflow im Haus führt zu höherer Effizienz.

Eine Etagenbetreuung mit Fachpersonal während der gesamten Servicezeiten wird durch das Zusammenlegen von Stadt- und Kinderbibliothek ermöglicht. Eine weitere Optimierung lässt sich realisieren durch die Anschaffung von Kassenautomat und weiteren Selbstverbuchern. Dabei entstehen einmalige Kosten in Höhe von ca. 59.500,00 € (siehe Anlage I). Durch die Anschaffung der zusätzlichen Selbstverbucher wird der Personalaufwand an der Theke von jetzt zeitgleich zwei um einen Mitarbeiter reduziert.

### 4. Prüfung der gebührenfreien Nutzung

Durch die gemeinsame Nutzung eines Hauses und eine angepasste Personalsituation werden Einsparungen erzielt, die sogar die Perspektive auf eine entgeltfreie Nutzung beider Bibliotheken über mehrere Jahre ermöglichen.

Einsparpotentiale:

Eine Einsparung der Personalkosten wird durch die Nichtwiederbesetzung von 3 Planstellen erzielt sowie die Rückstufung der Entgeltgruppe einer Planstelle.

<b>Planstellenummer</b>	<b>Einsparungspotential Lohnkosten jährlich</b>
70.31.800	ca. 43.500,00 €
70.32.200	ca. 43.500,00 €
70.31.200	ca. 37.600,00 €
70.31.860 – erst frei ab 01.10.2017	ca. 41.700,00 €
70.32.100 – Reduzierung von E10 auf E9	ca. 7.800,00 €
<b><u>Summe Einsparung:</u></b>	<b><u>ca. 174.100,00 €</u></b>

**Tabelle 2 - Einsparung Personalkosten**

Zusätzliche Einsparungen entstehen durch den Wegfall der Betriebskosten in der Wasserstraße 68.

<b>Betriebskosten</b>	<b>Einsparungen in €</b>
Müll	455,00 €
Gas	7.500,00 €
Strom	3.200,00 €
Wasser	440,00 €
Straßenreinigung	244,00 €
<b><u>Summe Einsparung:</u></b>	<b><u>11.839,00 €</u></b>

**Tabelle 3 - Einsparung Betriebskosten**

Der Freizug des Gebäudes Wasserstraße 68 ermöglicht eine Vermietung des Objektes, um Einnahmen in Höhe von ca. 30.000 Euro pro Jahr zu generieren.

Die Lohnkostenreduzierung sowie die Einsparung der Betriebskosten decken die für den Umzug notwendigen Ausgaben im Umzugsjahr weit über 100%. In den Folgejahren kann dieses Einsparungspotenzial für die Kompensation der zu erbringenden Benutzungsentgelte genutzt werden. Dem Einnahmeverlust i.H.v. 35.000 Euro stehen die Einsparungen in Höhe von 185.939 Euro entgegen.

Hervorzuheben ist der Wegfall sozialer Barrieren für die Nutzung der Bibliothek. Eine gleichberechtigte Teilhabe aller am Zugang zu Wissen, Information und Bildung wird ermöglicht. Darüber hinaus kann durch die gebührenfreie Nutzung der Mehraufwand durch den Gebühreneinzug in personeller und struktureller Hinsicht verringert werden. Weiterhin gibt es keine Einschränkungen mehr für die Nutzung des Selbstverbuchers hinsichtlich der Nutzungsentgelte.

Die Stadtbibliothek strebt eine moderate Erhöhung der Säumnisentgelte sowie der Entgelte für extra Dienstleistungen (bspw. für Leihverkehrsbestellungen, Ersatz von Benutzerausweisen, Vormerkungen) auf glatte Eurobeträge an. Dies ermöglicht eine Begrenzung des Arbeitsaufwandes durch den Einsatz der Entgelte als Steuerungsinstrument.

## **5. Längere Öffnungszeiten**

Durch den Einzug der Kinderbibliothek in die Stadtbibliothek lassen sich die jetzigen längeren Öffnungszeiten mit Beibehaltung des Wachdienstes für alle Bibliotheksbereiche realisieren.

Die Kinderbibliothek profitiert durch die Anpassung der Öffnungszeiten an die der Stadtbibliothek mit einer Erweiterung um 44 %.

## **6. Ergebnis der Untersuchung**

Die Unterbringung des Medienbestandes der Kinderbibliothek und der Hauptbibliothek in einem Gebäude ist mit der entsprechenden Bestandsverringerung, am Bedarf der Nutzer orientiert und angepasst, realisierbar.

Auf der Grundlage der vorangegangenen Prüfung empfiehlt die Stadtbibliothek in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Gebäudemanagement die Unterbringung der Kinderbibliothek im Dachgeschoss. Der Einzug bedeutet die Einplanung umzugsbedingter Kosten für Bau, Mobiliar, technischer Erweiterungen etc. (Anlage I).

Eine Differenz zur Unterbringung von einem Arbeitsplatz bleibt bestehen, die jedoch mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen zum 01.10.2017 ausgeglichen wird.



Die Optimierung des Personaleinsatzes lässt sich mit der Anschaffung von Kassensystemen und weiteren Selbstverbuchern realisieren. Durch die Anschaffung wird der Personalaufwand an der Theke von jetzt zwei um einen Mitarbeiter reduziert.

Eine entgeltfreie Nutzung wird durch das Einsparungspotenzial bei den Betriebskosten und bei den Lohnkosten durch Ausscheiden aus Altersgründen ermöglicht. Im Ergebnis der Prüfung schlägt die Stadtbibliothek eine entgeltfreie Nutzung vor, bei moderater Erhöhung der Gebühren für sonstige Dienstleistungen.

Unter Berücksichtigung der in diesem Konzept benannten Argumente und der genannten Prüfungsergebnisse überwiegen aus Sicht der Stadtbibliothek die Vorteile einer gemeinsamen Unterbringung von Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße 13.

Mit Beibehaltung des Wachdienstesatzes für alle Bibliotheksbereiche lassen sich für die Hauptbibliothek und Kinderbibliothek gemeinsam die gegenwärtigen Öffnungszeiten realisieren. Die Kinderbibliothek profitiert durch mehr Platzangebot und erweiterte Öffnungszeiten.

## Anlage 1 - Kostenaufstellung

Projekt - Umzug Kinderbibliothek in Hauptbibliothek

Kostenaufstellung

Bezeichnung/Umbau	Betrag
Akustikelemente (Schallschutz) im Dachgeschoss	9.639,00 €
Fensterschutz Treppenhaus West	671,16 €
OPAC Dachgeschoss auf Kinderhöhe ändern	71,40 €
Treppengeländer West durch zusätzliche Edelstahlstäbe sichern	3.808,00 €
Treppenhaus West Rutsche sichern	1.666,00 €
Tür im Dachgeschoss Schallschutz	2.380,00 €
Handlauf im Bereich der Sitzstufen im Dachgeschoss	669,97 €
Teppichboden auf die Sitzstufen	
Kinderhandlauf im Treppenhaus Kempladen	5.890,50 €
Schloss für Treppenhausfenster Kempladen	178,50 €
Kinderhandlauf im Treppenhaus West, Geländer zu niedrig	3.748,50 €
Garderobe im westlichen Treppenhaus nicht brennbar, Klärung mit Bauamt erforderlich	714,00 €
Akustikelemente Wand im Treppenhaus Kempladen Dachgeschoss	428,40 €
Akustikelemente Decke im Treppenhaus Kempladen Dachgeschoss	1.904,00 €
Gerüst für Montage der Akustikelemente Kempladen	1.785,00 €
Erweiterung der Kosten durch bibliothekstechnisches Materials, zusätzliche Transponder für die Codierung der 15.000 Medien der Kinderbibliothek, ca.	7.140,00 €
Umbau Theke Kibi, Standort jetziger Thekenplatz Phono	
Kinder-Internet-Arbeitsplatz, dafür Netzkabel etc. im Dachgeschoss	
kindgerechte Medientröge Dachgeschoss	
Sitzmöbel Dachgeschoß	
3. Arbeitsplatz im Büro im Dachgeschoss einrichten, derzeit 2 Arbeitsplätze	
Umbau Internetplätze aus EG in das 2. OG Fenster Hofseite	
Verkabelung Internetplätze im 2. OG, Firma Sukotec	
5 Arbeitsplätze im 2. OG Fenster Straßenseite, 5 Schreibtischlampen, 5 Stühle	
Beamer-Halterung und Technik, Verkabelung, Veranstaltungsraum Keller	ca.
Tischbearbeitung im Büro 2 im 1. OG für zusätzlichen Arbeitsplatz, Höhe verringern	41.650,00 €
2 zusätzliche Selbstverbucher im Erdgeschoss	17.850,00 €
1 Kassenautomat im Erdgeschoss	41.650,00 €

**Alle Preise inkl. MwSt. 141.844,43 €**



## Anlage 2 - Zeitplan

### Projekt – Neuausrichtung der Stadtbibliothek

2. Quartal 2017	Bürgerschaftsbeschluss zur Umsetzung der Neuausrichtung der Stadtbibliothek
2. Quartal 2017	Erarbeitung der neuen Entgeltordnung
2. Quartal 2017	Einstellen der Beschlussvorlage zur neuen Entgeltordnung
2. / 3. Quartal 2017	Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorbereitung Mobiliar und Technikerweiterung</li><li>• Überarbeitung des vorhandenen Medienbestandes</li><li>• Freizug des Dachgeschosses</li><li>• Durchführung umzugsbedingter Baumaßnahmen verbunden mit einer Schließzeit (10 Tage)</li><li>• Punktuelle Sperrung der einzelnen Ausleihbereiche</li><li>• Realisierung der Mobiliar- und Technikerweiterungen</li><li>• Umzugsvorbereitungen der Kinderbibliothek</li><li>•</li></ul>
4. Quartal 2017	Beschluss der neuen Entgeltordnung Konvertierung Medien der Kinderbibliothek Umzug der Kinderbibliothek verbunden mit einer Schließzeit (10 Tage)
01.01.2018	Entgeltfreie Nutzung für alle Gemeinsame Unterbringung in der Badenstraße 13

**Titel: Annahme von Spenden für den Zoo Stralsund in Höhe von insges.  
1.700,00 €**

Federführung: 70.8 Zoo Stralsund	Datum: 19.01.2017
Bearbeiter: Albrecht, Holger Dr. Langner, Christoph Kornmesser, Rolf	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

**Sachverhalt:**

Die Spendenangebote wurden entsprechend der in der Anlage der Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom 25.04.2013 vorgeschriebenen und als Kopie beigefügten Anträge auf Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V vom Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Leiter des Amtes 70, Herrn Albrecht entgegen genommen und an den Hauptausschuss verwiesen.

**Lösungsvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden.

**Alternativen:**

Die Spenden werden nicht angenommen. Das Geld wird zurück überwiesen und dem Zoo Stralsund nicht zur Verfügung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt: Die Spenden von den in der Anlage 1 aufgeführten Personen und Institutionen werden angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Spenden werden dem Zoo Stralsund aufwands-/ auszahlungsseitig zur Verfügung gestellt.

**Termine/ Zuständigkeiten:**

Annahmeangebote\_H0002-2017  
Zusammenfassung\_Spender-H0002-2017\_Anlage 1

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 70.80 - Zoo

Stralsund, 22.12.2016

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

**1. Art des Angebotes einer Zuwendung**

Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	200,00 €	
Zuwendungsgeber	Christel Herm, Franz-Schubert-Straße 2, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja                       Nein

20.01.17  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/  
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen                       nicht angenommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, AG 200  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.01.17

Datum



Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

---

Datum

---

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Zoo

Stralsund, 05.12.2016

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

**1. Art des Angebotes einer Zuwendung**

Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Susanne Lewing, Tribseer Damm 58c, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja                       Nein

12.12.16  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen                       nicht angenommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt <sup>70</sup>  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

12.12.16

Datum



Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Amt/Abt.: 70.80 - Zoo

Stralsund, 05.12.2016

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

**1. Art des Angebotes einer Zuwendung**

Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	600,00 €	
Zuwendungsgeber	Heidemarie Suckow, Mozartstraße 2, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

12.12.16  
Datum

  
Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/  
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

12.12.16  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Zoo

Stralsund, 05.12.2016

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

**1. Art des Angebotes einer Zuwendung**

Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Dr. Gerhard und Sabine West, Straße der Jugend 8, 18466 Velgast	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja                       Nein

12.12.16

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen                       nicht angenommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift


**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

12.12.16

Datum



Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

---

Datum

---

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Zoo

Stralsund, 05.12.2016

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

**1. Art des Angebotes einer Zuwendung**

Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	200,00 €	
Zuwendungsgeber	Kristina Schmitz, Straße der Einheit 19, 18445 Neuenpleen	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja                       Nein

12.12.16

Datum

  
Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen                       nicht angenommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 710  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

12.12.16  
Datum

  
Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Amt/Abt.: 70.80 - Zoo

Stralsund, 05.12.2016

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

**1. Art des Angebotes einer Zuwendung**

Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	katrin Felber, Alte Poststraße 194, 85591 Vaterstetten	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein12.12.16

Datum

  
 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

12.12.16  
Datum

  
Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Zoo

Stralsund, 05.12.2016

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

**1. Art des Angebotes einer Zuwendung**

Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Ehspanner, Elke, Seestr. 3, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja                       Nein

12.12.16  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen                       nicht angenommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift




**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt <sup>70</sup>  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

12.12.16  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# TOP Ö 3.2

## Anlage 1 zur Vorlage H 0002/2017

	<b>Höhe/Wert</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zweckbindung</b>
1.	150,00 €	Frau Susanne Lewing	Ergebnishaushalt
2.	600,00 €	Frau Heidemarie Suckow	Ergebnishaushalt
3.	250,00 €	Dr. Gerhard und Sabine West	Ergebnishaushalt
4.	200,00 €	Frau Kristina Schmitz	Ergebnishaushalt
5.	150,00 €	Frau Katrin Felber	Ergebnishaushalt
6.	150,00 €	Frau Elke Ehspanner	Ergebnishaushalt
7.	200,00 €	Frau Christel Herm	Ergebnishaushalt
	<b>1.700,00 €</b>		

# TOP Ö 4.1

## Zuarbeit:

Amt: Kämmereiamt

An: Ausschuss für Finanzen und Vergabe

### **Betreff: Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer**

Mit der Beschluss- Nr. 2016-VI-09-0505 vom 01.12.2016 erging folgender Beschluss:

#### **Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:**

##### **Der Oberbürgermeister wird beauftragt**

- 1. zu prüfen, ob ein Verzicht auf Erhöhungen der Grundsteuer B bis zur Grundsteuerreform rechtlich möglich ist und welche Auswirkungen ein solcher Verzicht haben würde,**
- 2. den Finanz- und Vergabeausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.**

Hiermit möchte ich Sie über folgendes **Prüfergebnis** informieren:

Eine Grundsteuerreform wird durch die Bundesländer seit Mitte der 70er Jahre diskutiert. Bisher konnten sich die Länder nicht einigen. Aktuell soll auf der Grundlage einer Initiative der Länder Hessen und Niedersachsen eine Reform der Grundsteuer in den Bundesrat eingebracht werden. Unter der Voraussetzung, dass das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode ihren Abschluss findet und das Gesamtmodell hinsichtlich der Umsetzungsfrist und Ausgestaltung nicht durch noch ausstehende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer indirekt beanstandet wird, ist eine erste Hauptfeststellung zum 01. Januar 2022 vorgesehen. Im Jahr 2027 sollen die neuen Werte dann Anwendung finden.

Das Reformmodell beinhaltet ein dreistufiges Ermittlungssystem, wonach

- zunächst ein Grundsteuerwert für 35 Millionen wirtschaftliche Einheiten errechnet wird,
- der mit einer Steuermesszahl, die nicht zwingend eine bundeseinheitliche Messzahl sein muss, sondern auch landesspezifisch sein kann, multipliziert wird.
- Im letzten Schritt kommt der gemeindliche Grundsteuerhebesatz zur Anwendung.

Künftig ist nicht mehr der gemeine Wert, sondern der Kostenwert neues Bewertungsziel. Die Neuausrichtung des Bewertungsziels unterstreicht die grundlegende Neukonzeption der Grundsteuer. Erforderlich wird es außerdem sein, das Grundgesetz zu ändern, um die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Grundsteuer nach dem Gesamtmodell abzusichern. Darüber hinaus soll den Ländern eine Kompetenz für die landesspezifischen Steuermesszahlen eingeräumt werden. Welche Auswirkungen diese Grundsteuerreform auf den einzelnen Steuerpflichtigen und auf die kommunalen Haushalte hat, lässt sich derzeit nicht bestimmen.

Nach Art. 106 Abs.6 Satz 2 Grundgesetz (GG) i. V. mit § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz und § 16 Abs. 1 Gewerbesteuerengesetz ist den Gemeinden das Recht eingeräumt worden, im Rahmen der Gesetze, die Hebesätze festzusetzen. Dieses Hebesatzrecht entspricht der

Regelung nach Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 GG, wonach den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln, eingeräumt wurde, um so auch das Recht auf gemeindliche Selbstverwaltung einschließlich kommunaler Finanzautonomie auszuüben.

Hinsichtlich des Rechtes zur Erhöhung, der Senkung oder des Verzichtes auf Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes in eigener Verantwortung gibt es zwar keine Grenzen, aber die Gemeinde hat alle notwendigen Maßnahmen- sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite- zu ergreifen, um den gesetzlich vorgegebenen Haushaltsausgleich nach § 16 GemHVO- Doppik im Rahmen der Selbstverwaltung und kommunalen Finanzhoheit zu erreichen.

Der Landesrechnungshof und das Innenministerium M-V wiederholen stets ihre Forderungen nach Anhebung der Hebesätze in den Gemeinden in M-V. Tenor ist, dass die Gemeinden selbst ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen sollen, bevor sie eine bessere Finanzausstattung durch das Land fordern.

Insofern ist ein möglicher Verzicht auf Erhöhung der Grundsteuer bis zur Grundsteuerreform zwar rechtlich im aktuellen Zeitfenster möglich, aber immer in Abhängigkeit von der finanziellen Leistungsfähigkeit zur Ausfüllung der kommunalen Aufgaben zu betrachten und neu zu bewerten. Eine in die Zukunft gerichtete Bindungswirkung entsteht durch einen möglichen etwaigen Beschluss nicht.

Die Rechtsaufsicht kann die Anhebung der Hebesätze anordnen, ohne dass das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht verletzt ist, wenn z.B. eine Gemeinde sich in einer finanziellen Notlage befindet und kein anderer Weg zum Haushaltsausgleich besteht.

Die Hansestadt Stralsund hat in der Vergangenheit die Hebesätze der Grundsteuer B wie folgt festgesetzt:

1991/1992	300 v.H.
1993	400 v.H.
2008	420 v.H.
2011	500 v.H.
2016	545 v.H.

Im Ergebnis konnten für den Haushalt des Jahres 2016 durch die Hebesatzerhöhungen gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge von 640.083,52 EUR erzielt werden.

Das Land MV nimmt mit den Regelungen des FAG M-V Einfluss auf die Höhe der Hebesätze, indem Schlüsselzuweisungen nicht nach der tatsächlichen Steuereinnahmekraft gezahlt werden, sondern nach dem landesdurchschnittlich gewichteten Hebesatz. Das bedeutet, dass geringere Einnahmen aufgrund niedriger Hebesätze nicht durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden. Höhere Einnahmen aus höheren Hebesätzen führen nicht zu geringeren Schlüsselzuweisungen.

Die Nivellierungshebesätze sind darüber hinaus auch die Basis für die Kreisumlage. So müssen Gemeinden mit niedrigen Hebesätzen einen höheren Anteil ihrer Einnahmen an den Kreis abführen, Gemeinden mit höheren Hebesätzen einen niedrigeren.

Die durchschnittlichen Nivellierungshebesätze hat das Land M-V für die Grundsteuer B wie folgt festgesetzt:

Steuerkraft- Basis Jahr	Finanzausgleich Jahr	Nivellierungshebesatz	Hebesatz HST
2013	2015	516 v.H.	500 v.H.
2014	2016	520 v.H.	500 v.H.
2015	2017	530 v.H.	500 v.H.
2016	2018 ff.	536 v.H.	545 v.H.

Auf den Haushalt der Stadt wirkte sich z.B. das Abweichen des Grundsteuerhebesatzes vom Nivellierungshebesatz im Jahr 2015 durch geringere Schlüsselzuweisungen in Höhe von 219.916 EUR und eine höhere Kreisumlage in Höhe von 146.595 EUR im Haushaltsjahr 2017 zusätzlich zu dem geringeren tatsächlichen Ist-Aufkommen in 2015 negativ aus.

Die Hansestadt Stralsund würde bei einem generellen Verzicht auf Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer bis zu deren Reform:

- Möglichkeiten der Einnahmesteigerungen für einen nicht abschließend bestimmbareren Zeitraum vergeben, trotz vertraglicher Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung und der Verpflichtung zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit.
- geringere Schlüsselzuweisungen und eine höhere Kreisumlage langfristig akzeptieren, weil die zur Berechnung zugrunde gelegten Nivellierungshebesätze unabhängig von den örtlichen auch in Zukunft steigen werden,
- mittelfristig von der Rechtsaufsichtsbehörde eine Anordnung zur Anhebung der Hebesätze zu erwarten haben, wenn eine finanzielle Notlage besteht und kein anderer Weg zum Haushaltsausgleich aufgezeigt werden kann.

**Fazit:**

Ein Verzicht auf eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer bis zur Grundsteuerreform ist zwar aktuell rechtlich möglich, aber mit Blick in die Zukunft würde ein dementsprechender Beschluss keine Bindungswirkung losgelöst von jedweden Haushaltskonsolidierungszwängen entfalten können und gegenüber den Steuerpflichtigen eine falsche Signalwirkung auslösen.

Gisela Steinfurt

**Titel: Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 18.11.2016
Einreicher: Pieper, Thoralf	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

1. zu prüfen, ob ein Verzicht auf Erhöhungen der Grundsteuer B bis zur Grundsteuerreform rechtlich möglich ist und welche Auswirkungen ein solcher Verzicht haben würde,
2. den Finanz- und Vergabeausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Begründung: Mit der Grundsteuerreform (BR-Drs. 515/16) soll das geltende System der Besteuerung von Grund und Boden geändert werden. Die Bundesländer wollen damit eine rechtssichere, zeitgemäße und verwaltungsökonomische Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer schaffen. Bislang wird die Grundsteuer auf Basis von aus dem Jahr 1935 stammenden Daten berechnet.

Thoralf Pieper  
CDU/FDP-Fraktion

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

## **Beschluss der Bürgerschaft**

**Zu TOP : 9.3**  
**Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0128/2016**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

1.  
zu prüfen, ob ein Verzicht auf Erhöhungen der Grundsteuer B bis zur Grundsteuerreform rechtlich möglich ist und welche Auswirkungen ein solcher Verzicht haben würde,
2. den Finanz- und Vergabeausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-09-0505

Datum: 01.12.2016

Im Auftrag

**Kuhn**

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 01.12.2016**

**Zu TOP : 9.3**

**Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer**

**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: AN 0128/2016**

Herr Suhr hinterfragt, ob es sich um ein Moratorium der Grundsteuer aus der Vergangenheit handelt, oder ob dieses auf die Zukunft gerichtet ist.

Herr Pieper erläutert, dass es Ziel ist, die Abgaben der Einwohner künftig nicht ständig zu erhöhen.

Herr Suhr richtet seine Frage an den Oberbürgermeister, ob dieser Prüfungsauftrag keine weiteren Steuererhöhungen beinhaltet.

Herr Dr. Zabel verdeutlicht die Bedeutung des Prüfauftrages, insbesondere für die Rechtsunsicherheit bei Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümern bezüglich der Grundsteuerreform.

Herr Dr. von Bosse bezweifelt die Zielführung des Antrages, weil die Reformen erst 2020 bzw. 2027 von Bedeutung sind.

Herr Jungnickel hinterfragt die Vereinbarkeit mit dem Haushaltssicherungskonzept und mit dem Konsolidierungsvertrag.

Herr Dr. Badrow bekräftigt den Standpunkt, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt und äußert seine Meinung zu Steuererhöhungen.

Herr van Slooten geht mit dem Prüfauftrag mit und legt besonderes Augenmerk auf die Rechtmäßigkeit der Erhöhung der Grundsteuer B.

Herr Laack befürwortet den Prüfauftrag.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

1.

zu prüfen, ob ein Verzicht auf Erhöhungen der Grundsteuer B bis zur Grundsteuerreform rechtlich möglich ist und welche Auswirkungen ein solcher Verzicht haben würde,

2. den Finanz- und Vergabeausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2016-VI-09-0505

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 16.12.2016